

**Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Green Politics
vom 3. Juni 2003**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG – M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398) hat die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Green Politics erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziele und Zulassungsvoraussetzung
- § 2 Studium
- § 3 Mikromodule
- § 4 Aufbau der Masterprüfung
- § 5 Mikromodulprüfungen
- § 6 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung
- § 7 Abschlussprüfung
- § 8 Prüfungstermine
- § 9 Fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Ziele und Zulassungsvoraussetzung

(1) Der Masterstudiengang Green Politics stellt einen interdisziplinären politikwissenschaftlichen Studiengang dar. Der Masterstudiengang behandelt Fragen der Umweltethik, des Umweltrechts sowie der vergleichenden Umweltpolitik. Nicht zuletzt durch die praktische Ausrichtung und die Betonung von selbstständigem Arbeiten werden die Absolventen des Masterstudiengangs Green Politics dazu befähigt, in organisatorischen Zusammenhängen sowohl nationaler als auch internationaler Organisationen tätig zu werden. Der interdisziplinäre Abschluss eröffnet den Absolventen zudem ein breites Betätigungsfeld.

(2) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Green Politics ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in der Regel in einem politikwissenschaftlichen Studiengang, der wenigstens mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) absolviert wurde.

§ 2 Studium

(1) Das Studium des Masterstudiengangs Green Politics erstreckt sich über vier Semester. Der Masterstudiengang Green Politics umfasst einen politikwissenschaftlichen Kernbereich sowie einen interdisziplinären Ergänzungsbereich.

(2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Green Politics erforderliche Arbeitsbelastung („work load“) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 3600 Stunden. Davon entfallen auf den Kernbereich 1200 Stunden und den Ergänzungsbereich 1500 Stunden. Auf die Masterarbeit entfallen 900 Stunden (30 Leistungspunkte).

(3) Im Masterstudiengang Green Politics werden folgende Mikromodule jeweils mit einer Arbeitsbelastung von 300 Stunden studiert:

Im Kernbereich:

1. Mikromodul „Internationale Beziehungen“
2. Mikromodul „Kritische Demokratietheorien“
3. Mikromodul „Vergleichende Politikwissenschaft“
4. Mikromodul „Politik in Deutschland“

Im Ergänzungsbereich:

5. Mikromodul „Umweltethik“
6. Mikromodul „Vergleichende Umweltpolitik“
7. Mikromodul „Umweltrecht“

8. Mikromodul „Praxis der Umweltpolitik“

9. Mikromodul „Independent Studies“

(4) Die Mikromodule haben jeweils eine Wertigkeit von 10 Leistungspunkten.

(5) Im Masterstudiengang Green Politics werden Schwerpunkte durch die Themenwahl im Mikromodul „Independent Studies“ sowie in der Masterarbeit/Master Thesis gebildet. Die Schwerpunkte sind: Umweltethik, Umweltrecht, vergleichende Umweltpolitik.

§ 3 Mikromodule

(1) Im Masterstudiengang Green Politics werden die Mikromodule über ein Semester studiert.

(2) Die Mikromodule aus § 2 Abs. 3 werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Im Kernbereich:

Im 1. Mikromodul „Internationale Beziehungen“ sollen anhand von theoretischen Modellen und empirischen Fallstudien einerseits die besonderen Probleme und Hindernisse internationaler Zusammenarbeit und andererseits die typischen Strategien zu deren erfolgreicher Bearbeitung erlernt und kritisch bewertet werden.

Im 2. Mikromodul „Kritische Demokratiestudien“ soll die Fähigkeit zur fundierten Auseinandersetzung mit dem normativen Selbstverständnis moderner westlicher Demokratien vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen (z.B. Institutionenwandel, Entstaatlichung der Politik, Globalisierung, Geschlechterdemokratie, Multikulturalismus, Populismus) erworben werden.

Im 3. Mikromodul „Vergleichende Politikwissenschaft“ soll zum einen ein fundierter Überblick über die Methode, Logik, Theorie und den Gegenstandsbereich der vergleichenden Politikwissenschaft erworben werden. Zum anderen sollen vertiefte Kenntnisse zu subdisziplinären Themen und Problemen erworben werden. Der Erwerb der Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten in komplexen Fragestellungen wird dabei im Mittelpunkt stehen.

Im 4. Mikromodul „Politik in der Bundesrepublik Deutschland“ sollen zum einen vertiefte Kenntnisse über die Funktionsweisen der demokratischen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland erworben werden. Darüber hinaus sollen vertiefte Kenntnisse über spezifische Aspekte demokratischer Verfahren in Deutschland vermittelt werden.

Ergänzungsbereich:

Im 5. Mikromodul „Umweltethik“ sollen Grundkenntnisse in allgemeiner Ethik, Umweltethik, Konzepten von „environmental democracy“ und Nachhaltigkeitstheorie vermittelt werden. Es sollen weiterhin die reflexiven Kompetenzen geschult werden, die dazu befähigen, die normativen Grundlagen von Umweltpolitik zu beurteilen.

Im 6. Mikromodul „Umweltrecht“ sollen Kenntnisse über das geltende deutsche Umweltrecht einschließlich seiner Entwicklungstendenzen und europarechtlichen Wurzeln vermittelt werden. Dabei sollen Fähigkeiten zur Anwendung des Umweltrechts einerseits, aber andererseits auch zur Ermittlung von Gestaltungsspielräumen für die Rechtsgestaltung erworben werden.

Im 7. Mikromodul „Vergleichende Umweltpolitik“ werden spezifische Ansätze sowie spezielle Aspekte der umweltpolitischen Praxis in verschiedenen Ländern und in ländervergleichender Perspektive erworben. Dabei wird insbesondere der Einfluss von verschiedenen demokratiestaatlichen Aspekten untersucht.

Im 8. Mikromodul „Praxis der Umweltpolitik“ sollen konkrete praktische Erfahrungen (wie z.B. durch ein Praktikum in einer Organisation oder einem Umweltprojekt) aus dem Bereich „Umweltpolitik“ erworben und wissenschaftlich ausgewertet werden.

Im 9. Mikromodul „Independent Studies“ sollen unter Anleitung eines Hochschullehrers Spezialkenntnisse in einem der drei folgenden Bereiche „Umweltethik“, „Umweltrecht“ oder „Vergleichende Umweltpolitik“ individuell erworben werden.

§ 4

Aufbau der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Masterstudiengang Green Politics besteht aus den Mikromodulprüfungen, die studienbegleitend abgelegt werden, einer mündlichen Abschlussprüfung und der Masterarbeit.

§ 5

Mikromodulprüfungen

(1) Die Mikromodulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.

(2) Die Mikromodulprüfungen sollen zu folgenden Terminen abgelegt werden:

Im Kernbereich:

1. Mikromodulprüfung „Internationale Beziehungen“ bis zum Ende des ersten Fachsemesters
2. Mikromodulprüfung „Kritische Demokratietheorien“ bis zum Ende des zweiten Fachsemesters
3. Mikromodulprüfung „Vergleichende Politikwissenschaft“ bis zum Ende des dritten Fachsemesters
4. Mikromodulprüfung „Politik in Deutschland“ bis zum Ende des vierten Fachsemesters

Im Ergänzungsbereich:

5. Mikromodulprüfung „Umweltethik“ bis zum Ende des ersten Fachsemesters
6. Mikromodulprüfung „Vergleichende Umweltpolitik“ bis zum Ende des zweiten Fachsemesters
7. Mikromodulprüfung „Umweltrecht“ bis zum Ende des dritten Fachsemesters
8. Mikromodulprüfung „Praxis der Umweltpolitik“ in der Regel bis zum Ende des ersten Fachsemesters
9. Mikromodulprüfung „Independent Studies“ bis zum Ende des zweiten Fachsemesters

(3) Die Mikromodulprüfungen sind als folgende Prüfungsleistung zu erbringen:

Im Kernbereich:

1. Mikromodulprüfung „Internationale Beziehungen“: Hausarbeit (ca. 4500 – 6000 Wörter)
2. Mikromodulprüfung „Kritische Demokratietheorie“: Hausarbeit (ca. 4500 – 6000 Wörter)
3. Mikromodulprüfung „Vergleichende Politikwissenschaft“: Hausarbeit (ca. 4500 – 6000 Wörter)
4. Mikromodulprüfung „Politik in Deutschland“: mündliche Prüfung (Gruppenprüfung, Dauer: 20 Minuten je Kandidat)

Im Ergänzungsbereich:

5. Mikromodulprüfung „Umweltrecht“: Hausarbeit (ca. 4500 – 6000 Wörter)
6. Mikromodulprüfung „Vergleichende Umweltpolitik“: Hausarbeit (ca. 4500 – 6000 Wörter)
7. Mikromodulprüfung „Umweltethik“: Hausarbeit (ca. 4500 – 6000 Wörter)
8. Mikromodulprüfung „Praxis der Umweltpolitik“: schriftliche Darstellungen und Auswertung von Praxiserfahrungen (ca. 4500 – 6000 Wörter)
9. Mikromodulprüfung „Independent Studies“: schriftlicher Forschungs- oder Literaturbericht (ca. 30 – 40 Seiten)

(5) Gegenstand der jeweiligen Mikromodulprüfung ist das dem Mikromodul zugeordnete Stoffgebiet. Folgende Prüfungsanforderungen werden in den Mikromodulprüfungen gestellt:

Im Kernbereich:

1. Mikromodul „Internationale Beziehungen“: Grundlegende Kenntnis der Erfordernisse und Probleme internationaler Zusammenarbeit aus theoretischer Sicht, Fähigkeit zu deren Analyse anhand konkreter Fallbeispiele.
2. Mikromodulprüfung „Kritische Demokratietheorien“: vertiefte Kenntnisse zum normativen Selbstverständnis moderner westlicher Demokratien, vertiefte Kenntnisse über aktuelle Probleme und Herausforderungen dieses Selbstverständnisses (z.B. Institutionenwandel, Entstaatlichung der Politik, Globalisierung, Geschlechterdemokratie, Multikulturalismus, Populismus).
3. Mikromodulprüfung „Vergleichende Politikwissenschaft“: vertiefte Kenntnisse der Ansätze, Methode und des Gegenstandsbereichs der vergleichenden Politikwissenschaft.
4. Mikromodulprüfung „Politik in Deutschland“: Kenntnisse über die Funktionsweise demokratischer Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland sowie Kenntnisse über ausgewählte Aspekte demokratischer Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Ergänzungsbereich:

1. Mikromodulprüfung „Umweltrecht“: Kenntnisse im Bereich des geltenden deutschen Umweltrechts einschließlich seiner europarechtlichen Wurzeln, Fähigkeit zur Lösung umweltrechtlicher Streitfälle sowie zur Entwicklung von umweltrechtspolitischen Vorschlägen.
2. Mikromodul „Vergleichende Umweltpolitik“: vertiefte Kenntnisse über Ansätze, Methoden und des Gegenstandsbereichs der vergleichenden Umweltpolitik.
3. Mikromodul „Umweltethik“: Grundkonzeption der Moralphilosophie, Positionen der Umweltethik, Naturschutzbegründungen, Theorien und Konzepte nachhaltiger Entwicklung, Beziehung von Demokratietheorie und Umweltbewegung („environmental democracy“).
4. Mikromodul „Praxis der Umweltpolitik“: politikwissenschaftlich relevante, kritische Darstellung und Auswertung praktischer Erfahrungen in Organisationen oder einem Umweltprojekt.
5. Mikromodul „Independent Studies“: fundierte Fähigkeit zur problemorientierten Darstellung der Ergebnisse der selbstständigen Studien in Form eines schriftlichen Forschungs- oder Literaturberichts

§ 6

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung

Zur mündlichen Abschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer im Masterstudiengang 90 Leistungspunkte erworben und die Mikromodulprüfungen aus den Nr. 1–9 in § 2 Abs. 3 dieser Prüfungsordnung genannten Mikromodule bestanden hat.

§ 7

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.

(2) Die Abschlussprüfung soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters abgelegt werden.

(1) Die Prüfungsleistung ist als 60minütige mündliche Prüfung (Einzelprüfung) zu erbringen.

(4) Gegenstand der Abschlussprüfung ist das Verbundwissen in Bezug auf die in den Mikromodulen Nr. 1 bis 9 studierten Fachgebiete. Folgende Prüfungsanforderungen werden gestellt:

- Erfordernisse und Probleme internationaler Zusammenarbeit aus theoretischer Sicht und deren Analyse anhand von konkreten Fallbeispielen
- vertiefte Kenntnisse zum normativen Selbstverständnis moderner westlicher Demokratien, vertiefte Kenntnisse über aktuelle Probleme und Herausforderungen dieses Selbstverständnisses (z.B. Institutionenwandel, Entstaatlichung der Politik, Globalisierung, Geschlechterdemokratie, Multikulturalismus, Populismus)
- vertiefte Kenntnisse der Ansätze, Methode und des Gegenstandsbereichs der vergleichenden Politikwissenschaft.
- Kenntnisse über die Funktionsweise demokratischer Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland sowie Kenntnisse über ausgewählte Aspekte demokratischer Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland.
- Kenntnisse im Bereich des geltenden deutschen Umweltrechts einschließlich seiner europarechtlichen Wurzeln, Fähigkeit zur Lösung umweltrechtlicher Streitfälle sowie zur Entwicklung von umweltrechtspolitischen Vorschlägen.
- vertiefte Kenntnisse Ansätze, Methoden und des Gegenstandsbereichs der vergleichenden Umweltpolitik.
- Grundkonzeptionen der Moralphilosophie, Positionen der Umweltethik, Naturschutzbegründungen, Beziehung von Demokratietheorie und Umweltbewegung („environmental democracy“).

- politikwissenschaftlich relevante, kritische Darstellung und Auswertung der Erfahrung im praktischen Umgang in Organisationen oder einem Umweltprojekt.
- Problemorientierte Darstellung der Ergebnisse der selbstständigen Studien in Form eines schriftlichen Forschungs- oder Literaturberichts

§ 8 Prüfungstermine

Die Mikromodulprüfungen und die Abschlussprüfungen finden jeweils in der vorlesungsfreien Zeit bis zum Ende des jeweiligen Semesters statt.

§ 9 Fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer im Masterstudiengang 60 Leistungspunkte erworben hat.

§ 10 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll nicht weniger als 80 und nicht mehr als 120 Seiten umfassen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 19. Juni 2002 und der Genehmigung des Rektors vom 3. Juni 2003 sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG (Schreiben des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom , Az: .

Greifswald, 3. Juni 2003

Der Rektor
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern _____.